LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/4056
02. 12. 2009

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Margit Mohr, David Langner und Wolfgang Schwarz (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Befristete Wiederbetriebsaufnahme des Geothermie-Kraftwerks Landau

Die **Kleine Anfrage 2572** vom 11. November 2009 hat folgenden Wortlaut:

Nach Medienberichten steht die Wiederaufnahme eines befristeten Probebetriebs des Geothermie-Kraftwerks Landau unmittelbar bevor. Das Kraftwerk wurde nach Erderschütterungen im August vorübergehend stillgelegt und eine Expertenkommission eingesetzt, die einen Zusammenhang zwischen den Erderschütterungen und dem Kraftwerk prüfen soll. Die Expertenkommission soll nach Medienangaben gegen Ende des Jahres erste belastbare Ergebnisse liefern.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind mit der Zulassung zur befristeten Wiederaufnahme des Probebetriebs zusätzliche Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit im Betrieb verbunden?
2. Welche Maßnahmen wurden insgesamt berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Bevölkerung zu minimieren und die Technologie weiterzuentwickeln?
3. Wie und in welchem Umfang wird die Öffentlichkeit vor Ort und wie werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen über den jeweils aktuellen Sachstand informiert?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Dezember 2009 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja. Die Zulassung des auf weitere sechs Monate begrenzten Probebetriebs des Geothermiekraftwerks „Landau“ der Fa. geox GmbH wurde mit folgenden zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit im Betrieb verbunden und unter Widerrufsvorbehalt erteilt:

- Die wesentliche Maßnahme zur Minimierung des Erdbebenrisikos ist die Verringerung des zulässigen Kopfdrucks bei der Re-Injektion des abkühlten Thermalwassers von 54 auf 45 bar. Damit sollen Betriebszustände, die möglicherweise zu den Erdbebenereignissen geführt haben, vermieden werden.
- Zur Beweissicherung bei eventuell dennoch auftretenden Erschütterungen wurde ein Netz von sechs Schwingungsmessgeräten im Stadtgebiet von Landau errichtet. Mit diesen Messgeräten werden permanente Schwingungen, die auf Gebäude einwirken, aufgezeichnet. Somit kann im Falle eines erneuten Erdbebens zweifelsfrei festgestellt werden, ob Gebäude schädigende Schwinggeschwindigkeiten aufgetreten sind. Dies soll möglichen Betroffenen die Durchsetzung eventueller Schadensersatzansprüche erleichtern.
- Von der Betreiberfirma wurde der Nachweis einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung möglicher Bergschäden aus der Gewinnung der Geothermie mit einer jährlichen Deckungssumme von 50 Mio. € gefordert.

Die Betreiberfirma hat die Erfüllung dieser Bedingungen zwischenzeitlich gegenüber dem Landesamt für Geologie und Bergbau nachgewiesen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. Dezember 2009

Zu Frage 3:

Unmittelbar nach dem zweiten Beben wurde die Bevölkerung von Landau im Rahmen einer Bürgerversammlung am 17. September 2009 durch die Landesregierung und den Oberbürgermeister der Stadt Landau über die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse und die Aufgaben der Expertenkommission informiert.

Die Öffentlichkeit wurde auch im weiteren Verlauf durch die Landesregierung in vollem Umfang über die erfolgte Zulassung des weiteren vorläufigen Probebetriebs und der damit verbundenen zusätzlichen Auflagen in Kenntnis gesetzt.

Die Ergebnisse der von der Landesregierung eingesetzten Expertenkommission sollen der Öffentlichkeit im Rahmen von Bürgerversammlungen vorgestellt werden.

Hendrik Hering
Staatsminister